Objekttyp:	Competitions
Zeitschrift:	Die schweizerische Baukunst
Band (Jahr):	8 (1916)
Heft 11/12	
PDF erstellt	am: 17.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Basel. Kirchenneubau.

Die Stadtgemeinde Basel erstand zum Bau einer Kirche an der Gundeldingerstrasse einen Bauplatz von 404 m² zum Preise von 169 869 Fr. — m.

Basel. Gemeindehaus.

Die Stadtgemeinde Basel kaufte vom Terrain am alten Badischen Bahnhof ein Areal von 1064 m² zum Preise von 98640 Fr. Auf dem Platze soll ein Gemeindehaus erbaut werden.

—r.

Bellinzona. Schlachthaus.

Der Grosse Stadtrat von Bellinzona bewilligte einen Kredit von 300 000 Fr. zur Erbauung eines Schlachthofes und einer Gasfabrik —w.

Interlaken. Renovation des Gemeinde-

Die Gemeindeversammlung zu Interlaken bewilligte für eine Renovation des Gemeindehauses einen Kredit von 4000 Fr. —g.

Küblis. Renovation der Kirche.

Die Gemeinde Küblis (Graubünden) plant eine durchgreifende Kirchenrenovation. Es steht ein Baufonds von 14 000 Fr. zur Verfügung; die Arbeiten sollen alsbald ausgefürt werden. —ck.

Lausanne. Eidg. Baukommission.

Nachdem im Jahre 1906 für die Ostschweiz in Zürich eine eidg. Baukommission errichtet wurde, soll nunmehr für die Westschweiz eine solche in Lausanne geschaffen werden. Mit Ausnahme von wichtigen Monumentalbauten wird die Aufsicht über sämtliche von der eidgenössischen Baudirektion auszuführenden Bauarbeiten in den Kantonen Wallis, Waadt und Genf durch einen Bauinspektor ausgeübt werden.

Liestal. Schulhaus.

Die Gemeindeversammlung zu Liestal hat den Bau eines Primar- und Sekundarschulhauses beschlossen. Es soll das Wettbewerbs-Projekt «Heimatschutz» zur Ausführung gebracht werden, wozu ein Kredit von 656 300 Fr. bewilligt wurde. Die Bauausführung wurde Architekt W. Brodbeck in Liestal übertragen.

Oberrieden. Kleinkinder-Schulhaus.

Die Gemeindeversammlung Oberrieden (Zürichsee) beschloss den Bau eines Kleinkinder-Schulhauses. Für dieses Unternehmen besteht ein Fonds, der durch Schenkung auf 54 000 Fr. angewachsen ist. In Verbindung mit diesem Neubau soll vor allem ein Schulbad geschaffen werden, das zum Volksbad ausgestaltet wird.

—th.

Rehetobel. Schulhaus-Neubau.

Die Gemeindeversammlung zu Rehefobel (Appenzell A.-Rh.) beauftragte den Gemeinderat, für einen Schulhausneubau mit Turnhalle Plan und Kostenberechnung einzuholen.

Rüti. Ausbau des Gaswerkes.

Für den Ausbau des Gaswerkes bewilligte die Gemeinde Rüti (Zürich) einen Kredit von 180 000 Fr.

Seewen. Zeughaus.

Wie schon kürzlich mitgeteilt, erwarb der Bund von den Gemeinden Schwyz-Seewen einen grösseren Geländekomplex. Wie jetzt verlautet, soll dort im Laufe des Jahres ein grosses Zeughaus erbaut werden.

Tobel. Schulhaus-Neubau.

Die Schulgemeinde Tobel (Thurgau) hat den Bau eines Schulhauses beschlossen. Der Neubau soll drei Lehrsäle und eine Lehrerwohnung enthalten. Mit den Arbeiten soll alsbald begonnen werden.

Thun. Waisenhaus.

Die Versammlung der Burgergemeinde zu Thun beschloss den Bau eines Waisenhauses, das etwa 40 Kinder aufnehmen kann. Die Vorarbeiten söllen so gefördert werden, dass der Neubau noch im laufenden Jahr unter Dach kommt.

—a.

Zürich. Dienstgebäude.

Für das Strasseninspektorat in Zürich soll an der Kehlhofstrasse ein Dienstgebäude mit 14 Wohnungen errichtet werden, wozu vom Grossen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von 378 000 Fr. nachgesucht wird.

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Basel. Orgelgehäuse.

Der Kirchenvorstand der St. Theodorsgemeinde zu Basel eröffnet, im Einvernehmen mit der Sektion Basel der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Orgelgehäuse samt Spieltisch in der St. Theodorskirche. Zur Beteiligung am Wettbewerb sind eingeladen sämtliche in Baselstadt wohnhaften Architekten und Kunstgewerbler, sowie Basler Fachleute in der Schweiz. Für Preise steht die Summe von 1300 Fr. zur Verfügung; die Entwürfe sind bis zum 10. Dezember 1916 Herrn Pfarrer Kambli in Basel einzureichen. Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren Pfarrer H. Kambli, Präsident, als Vertreter der Orgelbaukommission, Bildhauer C. Burckhardt als Vertreterder Heimatschutz-Sektion, Architekt Otto Burckhardt und aus den Beisitzern, Herren Pfarrer E. Staehelin und Orgelbauer J. Zimmermann.

Programm und Unterlagen wolle man schriftlich verlangen bei Herrn Pfarrer Kambli, Rebgasse 30, in Basel, der auch zu allen weitern Auskünften gerne bereit ist.

—b.

Zürich. Bebauungsplan.

Der Stadtrat von Zürich hat in seiner letzten Sitzung das Programm für den Wettbewerb zur Erlangung von Ideen-Entwürfen für einen Bebau-ungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte in einigen Punkten abgeändert. So wurde bezüglich der Preissumme noch bestimmt, «dass ein Betrag von 15000 Fr. ausgesetzt wird, der in Teilbeträgen von mindestens 2500 Fr. zum Ankauf von höchstens fünf Entwürfen verwendet werden kann. Das Preisgericht ist überdies ermächtigt, für wenigstens fünf Entwürfe, die weder prämiiert noch angekauft werden, jedoch als gute Arbeiten bezeichnet werden können, Belohnungen von je 2000 Fr. zuzusprechen. Die mit Belohnungen bedachten Enwürfe bleiben im Eigentum der Verfasser.» Alle Entwürfe nebst Erläuterungsberichten sind bis zum 31. Dezember 1917, abends 6 Uhr, dem Vorstande des Bauwesens I der Stadt Zürich (Saal 197 des Stadthauses Zürich) einzureichen oder bis dahin der Post oder Eisenbahn zu übergeben. Besonders er-wünscht dürfte die Hinausschiebung des Einlieferungstermines sein.